



BISTUM  
TRIER

**Rahmenschutzkonzept  
zur Prävention gegen Gewalt,  
insbesondere sexualisierte Gewalt,  
an Kindern in katholischen  
Kindertageseinrichtungen im  
Bistum Trier**



## **Rahmenschutzkonzept**

zur Prävention gegen Gewalt,  
insbesondere sexualisierte Gewalt,  
an Kindern in katholischen  
Kindertageseinrichtungen im  
Bistum Trier

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die katholischen Kindertageseinrichtungen haben sich bereits seit vielen Jahren der Kultur der Achtsamkeit und des Kinderschutzes verpflichtet. Das vorliegende „Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern“ ist ein weiterer wichtiger Baustein Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen den größtmöglichen Schutz angeeignet zu lassen.

Bereits im Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier verpflichten sich Träger, Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderer Weise, das Wohl und die Würde der ihnen anvertrauten Kinder zu schützen.

Die Kinder emotional zu stärken, sie liebevoll zu begleiten und ihnen ihren Platz in der Gemeinschaft zu ermöglichen, sind erklärte Ziele der pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen.

Ergänzend dazu sieht die Präventionsordnung des Bistums vor, dass ein institutionelles Schutzkonzept für jeden Bereich „maßgeschneidert“ entwickelt wird. Für unsere katholischen Kindertageseinrichtungen war es naheliegend und konsequent, die einzelnen Kapitel des Rahmenleitbildes mit dem Schutzkonzept zur Prävention zu verknüpfen.

Mit dem „Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier“ wird dieser im Rahmenleitbild formulierte Auftrag spezifisch ausgestaltet und an der Präventionsordnung des Bistums ausgerichtet. Die Umsetzung des Rahmenleitbildes weisen die Kindertageseinrichtungen mit dem Instrument des wertorientierten Qualitätsmanagements nach. Regelmäßige Audits begutachten dies und machen auf den jeweiligen Stand und notwendige Weiterentwicklungspotentiale aufmerksam.

Ich danke den Trägern, Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie alles dazu tun, dass Kinder und ihre Familien in den katholischen Kindertageseinrichtungen sichere Räume erleben und dass sie ihren Beitrag leisten, Kinder stark zu machen für ihr weiteres Leben.

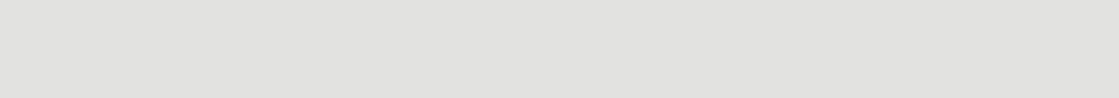
Für diesen Dienst wünsche ich Ihnen allen Freude, Gottes Zuspruch und seinen Segen.

Trier, 1. Oktober 2018

+ *Stephan*

Dr. Stephan Ackermann  
Bischof von Trier





## Zusammenhang von Präventionsordnung, Rahmenleitbild und Rahmenschutzkonzept für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept integriert die Anforderungen der Präventionsordnung und des Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier.

Dadurch werden die spezifischen Erfordernisse an Prävention, die die Präventionsordnung vorgibt und weitere für das Feld der Kindertageseinrichtungen bedeutende Faktoren, wie sie im Rahmenleitbild beschrieben sind, in einem Konzept abgebildet und zusammengeführt. So werden die Vorgaben der Präventionsordnung einerseits und die Vorgaben des Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen andererseits verbindlich und mit Hilfe des wertorientierten Qualitätsmanagements umgesetzt.

Das Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier ist analog zum Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen des Bistums Trier aufgebaut.

Darüber hinaus sind in vielfältigen Dokumenten und Prozessbeschreibungen die einzelnen Maßnahmen zum Kinderschutz konkretisiert und operationalisiert. Es handelt sich sowohl um Verfahren, die bistumswweit gelten als auch um trägerspezifische Handhabungen.

Die Bausteine des vorliegenden Rahmenschutzkonzeptes sind auch ein Ergebnis der Risikobewertung, die die katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier vorgenommen haben. Dazu gehören zum Beispiel die Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen<sup>1</sup>, die Qualifizierungsmaßnahmen, das Qualitätsmanagement, das Beschwerde- und Fehlermanagement, der Verhaltenskodex, die Umsetzung des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII und das Überprüfen und Sicherstellen der persönlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<sup>1</sup> In der Folge schließen alle Aussagen zu Kindern, Jugendlichen (z.B. Hortkinder, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende) und erwachsene Schutzbefohlene mit ein.

## Roter Faden

### **Schutz durch eine Kultur der Achtsamkeit**

Der Schutz der seelischen und körperlichen Integrität der Kinder bestimmt die Arbeit der Träger und aller weiteren Verantwortlichen. Um dies zu gewährleisten wird in den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier eine Kultur der Achtsamkeit gelebt. Die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder, der adäquate und professionelle Umgang mit Nähe und Distanz und die Wahrung der Würde jedes einzelnen Menschen sind Bestandteile einer Kultur der Achtsamkeit. Diese bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Kindern, sondern auch gegenüber Erwachsenen. Die Kultur der Achtsamkeit ist eine besondere Grundhaltung, die aktiv im täglichen Umgang miteinander gelebt und gepflegt wird. Sie muss erfahrbar sein. Die Kinder können diese Haltung spüren und erleben. Sie sollen sich in Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier wohlfühlen und sichere Lebensräume vorfinden.

Prävention beginnt im täglichen Umgang mit Kindern. Alle in Kindertageseinrichtungen Tätigen sind gehalten, die eigene Wahrnehmung im Bereich der Prävention zu schulen. Es geht einerseits darum, Grenzverletzungen und Übergriffe zu erkennen und zu verhindern, andererseits bei Übergriffen zu intervenieren.



## Katholische Kindertageseinrichtungen stellen das Wohl und die Entwicklung der Kinder in die Mitte ihres Handelns

### **Schutz durch Partizipation und Beschwerdemanagement nach § 45 SGB VIII**

Partizipation bedeutet die gelingende Beteiligung der Kinder auf allen Ebenen. Sie ist ein grundlegender Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Gelebte Partizipation reflektiert und begrenzt die Macht von Erwachsenen und macht die Rechte von Kindern für diese erfahrbar. Sie spüren die Wirksamkeit ihrer Selbst und lernen, dass sie mit ihren Möglichkeiten Einfluss auf Situationen nehmen können. Sie erleben, dass sich auch Erwachsene an Regeln und Grenzen halten.

Als präventive Maßnahmen für den Schutz der Kinder sind daher ein Konzept der Partizipation und die Implementierung eines transparenten Beschwerdeverfahrens für Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen unerlässlich. Jede Kindertageseinrichtung im Bistum Trier hat ihr Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in ihrer Konzeption, wie im § 45 SGB VIII gefordert, beschrieben und setzt sie um. Partizipation der Kinder basiert auf der Grundhaltung, das Wohl der Kinder und ihre Entwicklung zu schützen und zu unterstützen sowie ihre Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Verlässlichkeit, Schutz, Geborgenheit und Freiraum zu achten und zu gewährleisten.

Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt und haben Gelegenheit über die Themen zu sprechen, die für sie relevant sind. Sie wirken in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen altersangemessen mit und werden unterstützt in der Beantwortung ihrer Bedürfnisse. Sie lernen Grenzen zu setzen und Grenzen anderer zu akzeptieren. Partizipation ist als Interaktionsprozess zu verstehen. Entscheidungsspielräume werden im Dialog mit Kindern ausgehandelt. Sie beruhen auf dem Prinzip des gleichberechtigten Umgangs miteinander und setzen Vertrauen und Zutrauen voraus. Je intensiver konstruktive Gespräche mit Kindern geführt werden, desto eher können Grenzüberschreitungen angesprochen werden.

Das Beschwerdeverfahren ist ein unverzichtbarer Baustein der Partizipation. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, sich Hilfe und Unterstützung einzufordern. Dadurch lernen sie, dass sie ernst genommen werden und selbstwirksam handeln können.

## **Schutz durch frühkindliche Sexualerziehung**

Das Recht auf eine wertorientierte Sexualerziehung zur Persönlichkeitsbildung verstehen katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier als ein Menschenrecht und als Bildungsauftrag. Die Auseinandersetzung mit frühkindlicher Sexualität ist ein notwendiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Sie erfordert zum einen die Beschäftigung mit der sexuellen Entwicklung des Kindes und zum anderen die Reflexion der eigenen Sexualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine ganzheitliche Sexualerziehung trägt dazu bei, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch die Enttabuisierung wird das Vertrauen der Kinder gestärkt, auch über sexualisierte grenzverletzende Situationen zu sprechen. Im Umgang mit ihrem Körper entwickeln sie ihr Selbstkonzept und ein positives körperliches und psychisches Selbstbild. Sie entdecken ihre Bedürfnisse und ihre Grenzen. Sie wissen was ihnen Spaß macht und was ihnen unangenehm ist. Sie lernen die Körperteile korrekt zu benennen und entwickeln eine Sprache für Sexualität. Kinder erkunden ihre Sexualität angstfrei und achten die Würde des Anderen. Wenn Kinder ihren Körper und ihre Grenzen kennen lernen, lernen sie auch die Grenzen anderer zu respektieren.

## **Schutz durch Ansehen**

Die Kultur der Achtsamkeit lebt davon, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese aktiv und erlebbar im Alltag umsetzen. Eines der Umsetzungsinstrumente dieser Kultur ist die besondere Beobachtung und Wahrnehmung der Kinder. Getreu der Aussage „An-Sehen“ schafft „Ansehen“ nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kinder, deren Weiterentwicklung und deren Veränderungen wahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die verbalen und non-verbalen Signale und deren Bedeutungen.

Die Kinder erfahren dabei die Würdigung ihrer Persönlichkeit und ihres eigenen Handelns.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in katholischen Kindertageseinrichtungen nehmen durch das bewusste Ansehen jedes Kindes Veränderungen im Verhalten, im Aussehen oder in der Sprache wahr, die auf (sexualisierte) Gewalt hinweisen könnten. Sie intervenieren gezielt und bieten den Kindern Hilfe an.

## Schutz durch kollegiale Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Außerdem bringt jedes Kind eine eigene Geschichte mit, die seine Vorstellungen und seine Verhaltensweisen maßgeblich prägen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.

Die Verhaltensweisen des Kindes werden reflektiert, mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und gemeinsam ausgewählt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Die kollegiale Beratung hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden. Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz in der Einschätzung. Die Handlungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterentwickelt.

In regelmäßig stattfindenden Fallberatungen mit Kolleginnen und Kollegen werden die Beobachtungsergebnisse ausgetauscht. Damit wird sichergestellt, dass jedem Kind Achtung und Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, auch denjenigen Kindern, die im Alltag eher „unauffällig“ sind. In den Fallberatungen wird das Gespräch auch im Hinblick auf mögliche Merkmale einer Kindeswohlgefährdung geführt.

## Katholische Kindertageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern<sup>2</sup> und Familien zum Wohl der Kinder zusammen

### Schutz durch Information und Sensibilisierung der Eltern

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, mit ihnen darüber zu sprechen und sie zu sensibilisieren. Damit die Eltern dieser Aufgabe nachkommen können, sind sie selbst auf Informationen über potenzielle Gefahren, mögliche vorbeugende Maßnahmen und angemessene Intervention angewiesen. In den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig, die Eltern zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren.

Durch die Entwicklung der pädagogischen Konzeption mit ihren präventiven Bausteinen wie Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder oder Thematisieren von Macht und Machtmissbrauch in der Erziehung, informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Eltern. Sie kommen mit den Eltern über die verschiedenen Aspekte von Kinderschutz in den Dialog, sensibilisieren für das Thema und geben Informationen weiter. Um dies umzusetzen stehen verschiedene Formen der Informationsweitergabe zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- Beratungs- und Gesprächsangebote
- Unterstützung durch Vermittlung von Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung und von Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Informationsmaterial in Form von Flyern und Broschüren

In Kindertageseinrichtungen sind die Regeln transparent und auch den Eltern bekannt. Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Maßnahmen der Prävention und der Intervention dienen. Durch gute Information werden Eltern darin gestärkt, ihr Anliegen vorzutragen.

<sup>2</sup> Hiermit sind alle Personensorgeberechtigten in den verschiedenen gemeinsamen Lebensformen eingeschlossen

## Schutz durch ein Beschwerdeverfahren

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier werden Eltern so weit wie möglich in die Organisation und Planung mit einbezogen. Ihre Rückmeldungen werden ernst genommen. Das Beschwerdeverfahren für Eltern ist ein Qualitätsstandard in den Kindertageseinrichtungen. Es wird als Instrument der Präventionsarbeit und als Chance zur Verbesserung gesehen.

Alle Beschwerden werden bearbeitet, dokumentiert und zum Abschluss gebracht. Besondere Sorgfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt Beschwerden, die das Wohl des Kindes betreffen.

Hier regeln Prozessbeschreibungen das Verfahren in Fragen des Kinderschutzes und stellen ein professionelles Verhalten, auch in enger Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Jugendamt und dem Landesjugendamt, sicher. Gemäß den vorliegenden Prozessbeschreibungen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Absprache mit ihrem Träger, bei Verdachtsfällen in einer Kindertageseinrichtung alle entsprechenden Stellen umgehend. Hierbei hat der Opferschutz Priorität. Bei Verdacht auf Gefährdung des Kinderschutzes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln die Träger konsequent auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Bistums. Die kontinuierliche Rückbindung mit den Eltern des betroffenen Kindes ist selbstverständlich.

### **Schutz durch Beteiligung der Eltern**

Eltern haben in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier die Möglichkeit mitzuarbeiten und sich zu beteiligen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in den Elternausschüssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen die Eltern in verschiedene Entwicklungsprozesse mit ein und informieren sie rechtzeitig.

Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern Partizipation kennen oder praktizieren. Daher ist ein sensibler Umgang mit den verschiedenen Familienkulturen notwendig, um Beteiligung zu ermöglichen. In den Kindertageseinrichtungen gibt es eine Vielzahl von Kulturen, von unterschiedlichem Kommunikationsverhalten, Zugangsbarrieren, divergierenden Rollen- und Familienbildern oder Erziehungszielen.

All dies wird zur Herausforderung in der Präventions- und Interventionsarbeit. Es ist daher notwendig, mit den Eltern über das Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu sprechen und sie einzubeziehen. Es wird aufgezeigt, wie der Schutz vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt konkret aussehen kann.

## Katholische Kindertageseinrichtungen werden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt

### **Schutz durch einen Verhaltenskodex**

Der Kinderschutz in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier ist Teil der Aufgaben und liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher vereinbaren die Träger mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Verhaltenskodex klare spezifische Regeln, Verfahrenswege und Absprachen für die jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ. Im Mittelpunkt der Absprachen stehen die anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für adäquates Verhalten und schafft einen Rahmen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch bei der Arbeit in der Kindertageseinrichtung verhindern soll.

### **Schutz durch ein Beschwerdeverfahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier werden die Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Rahmen des allgemeinen Beschwerdeverfahrens, aufgenommen.

Alle Beschwerden werden bearbeitet, dokumentiert und zum Abschluss gebracht. Besondere Sorgfalt gilt den Beschwerden, die das Wohl des Kindes betreffen.

### **Schutz durch Qualifizierungsmaßnahmen**

In katholischen Kindertageseinrichtungen werden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen als ein ganz zentrales Element der Arbeit gesehen. Sie tragen dazu bei, die fachliche und persönliche Kompetenz im Umgang mit den Themen der Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Fortbildungen sensibilisieren für die Problematik „Sexualisierte Gewalt“ und fördern die offene Kommunikation durch Enttabuisierung des Themas. Sie erweitern die Handlungsfähigkeit zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und stärken die Fähigkeit zu qualifizierter Intervention. Daher ist es selbstverständlich, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Themen kontinuierlich auseinandersetzen.



## Katholische Kindertageseinrichtungen haben Träger und Leitungen, die ihre Verantwortung kompetent wahrnehmen

### **Schutz durch eine Präventionsbeauftragte, einen Präventionsbeauftragten**

Die Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier haben als Unterstützung zur Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes in ihren eigenen Strukturen eine in Präventionsthemen geschulte Person eingesetzt. Diese übt die Aufgaben der/ des Präventionsbeauftragten aus. Entsprechend den Vorgaben des Bistums Trier ist sie/ er nicht mit den Fragen der Intervention beschäftigt, sondern mit der konzeptionellen Unterstützung bei der Implementierung von präventiven Maßnahmen. Sie/Er hat eine fachlich informierende Aufgabe gegenüber den Leitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie/Er ist erfahren im Umgang mit Kinder- und Jugendschutzthemen und hat keine Personalverantwortung. Die Träger, die Leitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten vertrauensvoll mit der oder dem Präventionsbeauftragten zusammen. Sie/Er hilft, das Thema immer wieder in internen Gremien auf die Agenda zu setzen, unterstützt die Organisation bei der Wissensvermittlung und bündelt den Kontakt zu Beratungsstellen und fachlichen Netzwerken.

### **Schutz durch transparente und verbindliche Interventionswege**

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier sind die Interventionswege im Falle einer Kindeswohlgefährdung in einem Interventionsplan festgeschrieben und bekannt.

Es stehen interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege mit entsprechenden Ansprechpartnern zur Verfügung, die mögliche Opfer fachlich beraten und begleiten. Durch eindeutige Verfahrensweisen im Falle einer Intervention sind der sofortige Schutz der Kinder und auch der Schutz der mutmaßlich verdächtigten Personen gesichert.

Die Verfahrensweisen sorgen für Orientierung, für eine adäquate Aufarbeitung nach einem solchen Vergehen sowie für eine abgestimmte Regelung der Rehabilitation nach zu Unrecht geäußerten Verdächtigungen.

### **Schutz durch ein Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren**

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier werden die Themen Kinderschutz und Prävention gegen sexualisierte Gewalt systematisch und offen bei den Bewerbungsgesprächen und bei der Einstellung angesprochen und in der Einarbeitungsphase vertieft. Damit positionieren sich die Träger eindeutig zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt.

Die erforderliche Ablehnung sexualisierter Gewalt wird klar angezeigt. Mit diesem deutlichen Signal sollen potentielle Täterinnen und Täter abgeschreckt werden.

Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII und die Anerkennung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für die Einstellung.

## Schutz durch Leitungsverantwortung

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier sind die Leitungen auf allen Ebenen im Rahmen von Präventionsschulungen sensibilisiert. Sie beraten und unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung des Kinderschutzes. Die Leitungen sorgen gemeinsam mit den Trägern für gute Arbeitsbedingungen und für den Abbau von Überlastungs- und Überforderungssituationen. Sie können sich in schwierigen Situationen behaupten und mit dem erheblichen Druck von Seiten der Öffentlichkeit, der Eltern sowie der weiteren Partner umgehen.

In der Personalführung kommt den Leitungen eine besondere Aufgabe zu. Im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert und reflektiert die/der Vorgesetzte regelmäßig die Haltungen und die Verhaltensweisen, die den Schutz der Kinder in der Kindertageseinrichtung betreffen.

Sie/Er achtet auf gruppensdynamische Prozesse im Team. Sie/Er weiß, dass falsch verstandene Loyalitäten im Team den Blick für grenzverletzende Verhaltensweisen verfälschen und Grenzverletzungen und Übergriffe tabuisieren können.

## Schutz durch eine Konzeption nach § 45 SGB VIII

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier arbeiten auf Grundlage einer Konzeption, die sich dem Kinderschutz und dem Kindeswohl verpflichtet. Im wertorientierten Qualitätsmanagement wird die konzeptionelle Grundhaltung in den verschiedenen Aufgabengebieten der Arbeit in Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Ziel der vorliegenden Handlungsorientierung ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Aufgabe des Kinderschutzes zu unterstützen.

Jede Kindertageseinrichtung beschreibt in ihrer Einrichtungskonzeption und/oder ihrem Qualitätsmanagementhandbuch die Grundlagen und Umsetzungsformen ihrer pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Arbeit und deren Gewährleistung mit Hilfe von Qualitätsstandards. Die Wege des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens für Kinder sind in der Konzeption beschrieben.

### **Schutz durch Einhaltung der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII**

In katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier wird die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII eingehalten. Kommt es zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnten, so werden diese dem Landesjugendamt gemeldet. Damit wird ermöglicht, dass zeitnah beraten und gegebenenfalls auch aufsichtsrechtlich gehandelt wird. Es wird systematisch überprüft, ob und in welchem Umfang in der Kindertageseinrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist und die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis gegeben sind.

Eine wichtige Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung ist hiernach der im § 8b SGB VIII enthaltene Rechtsanspruch des Trägers auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Er kann sie bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, einbeziehen.

Die Einhaltung der Meldepflicht garantiert, dass nach fachlichen Standards die Interventionswege und der Schutz der Kinder eingehalten werden.

### **Schutz durch Einhaltung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII**

Die Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier haben die Vereinbarungen mit den Jugendämtern zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII unterschrieben. In den Vereinbarungen werden Standards festgeschrieben, die die Träger einhalten, um Kinder vor erheblicher Gefährdung zu schützen.

Um die Umsetzung des § 8a SGB VIII zu garantieren, ist ein verbindliches Verfahren entwickelt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu geschult worden. Das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Bedarfsfall ist gewährleistet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über den Umgang mit Verdachtsfällen informiert, kennen die klaren Handlungsabläufe sowie das verbindliche Dokumentationssystem und sind verpflichtet danach zu handeln.

### **Schutz durch Öffentlichkeitsarbeit und ein Konzept zur Krisenkommunikation**

Im Falle des Verdachts auf sexualisierte Gewalt in einer katholischen Kindertageseinrichtung im Bistum Trier werden die im Interventionsplan beschriebenen Interventionsmaßnahmen eingeleitet und die Kommunikation aktiv geführt. Die Träger haben im Interventionsplan ein Konzept zur Krisenkommunikation erstellt, das im Rahmen einer solchen Situation Handlungssicherheit bietet.

Es garantiert eine professionelle Kommunikation, die nicht der Vertuschung, sondern der Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Kindern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient.

## In katholischen Kindertageseinrichtungen sind Leben und Glauben verbunden

### **Schutz durch klare und zugleich respektvolle und die Würde aller Beteiligten wahrende Kommunikation**

Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier gestalten ihren gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag auf der Grundlage der Botschaft Jesu von der unbedingten Liebe Gottes zu allen Menschen. Dadurch kommt jedem Menschen nach christlichem Verständnis eine unbedingte Würde zu.

Die Achtung dieser Würde als grundsätzliche Haltung lässt den Kern der Botschaft Jesu, die Zusage für ein gelingendes, erfülltes Leben, im Alltagshandeln erfahrbar werden. Diese Zusage wird jedem Kind und jedem Erwachsenen in seiner Einzigartigkeit zuteil.

Auf dieser Grundlage wird das Rahmenschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Sie verpflichten sich nicht nur die Würde der ihnen anvertrauten Kinder zu achten und zu schützen, sondern auch die Würde jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Im Falle einer Intervention wird die Würde jedes einzelnen geachtet, unabhängig von der Rolle, die er in diesem Prozess einnimmt. Das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Würde verpflichtet die Verantwortlichen, Verdachtsmomenten ebenso konsequent nachzugehen wie dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen zur Rehabilitation nach zu Unrecht geäußertem Verdacht konsequent durchgeführt werden.

Die Prävention gegen und die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind somit nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, sondern auch ein kirchlicher, der sich der menschenfreundlichen Botschaft Jesu verpflichtet weiß.

Träger, Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen daher ihre Verantwortung wahr, genau hinzusehen um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte von Kirche

### **Schutz durch Vernetzung und Transparenz**

Kinderschutz braucht institutionelle Vernetzung. Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen in den Sozialräumen der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier ist bei der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes unerlässlich.

Die Kooperation wird sowohl mit kirchlichen als auch mit kommunalen Diensten und Einrichtungen, die dem Kinderschutz verpflichtet sind, gepflegt. Die Tätigkeitsfelder der Kooperations- und Netzwerkpartner sind im Vorfeld bekannt und deren Kontaktdaten erfasst.

Die Erfahrungen und die Kenntnisse der verschiedenen Stellen werden angefragt und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz eingesetzt.

Die Verantwortlichen der Kindertageseinrichtungen schaffen in einem Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt Transparenz über das Vorgehen.

Ehrenamtlich Tätige, die sich regelmäßig in der Kindertageseinrichtung engagieren, werden in Bezug auf ihren Einsatz über den Kinderschutz informiert. Sie verpflichten sich dem Kinderschutz, indem sie eine entsprechende Erklärung unterschreiben.

## Katholische Kindertageseinrichtungen entwickeln sich weiter und sichern Zukunft

### **Schutz durch ein verbindliches Qualitätsmanagementsystem und Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII**

Das wertorientierte Qualitätsmanagementsystem der katholischen Träger im Bistum Trier stellt die Regelungen des Rahmenschutzkonzeptes in den Gesamtzusammenhang der alltäglichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und unterstützt somit die Einbindung des Rahmenschutzkonzeptes in die pädagogische, religionspädagogische und pastorale Arbeit. Vorhandene Regelungen wie das Beschwerdemanagement, Regelungen zur Personaleinstellung und Personalführung, Partizipationskonzepte und Aussagen zur Kultur des Umgangs mit Fehlern enthalten spezifische Aussagen zum Kinderschutz.

Das wertorientierte Qualitätsmanagementsystem sorgt durch Transparenz und Klarheit in den Abläufen für Handlungssicherheit bei allen Verantwortlichen. Diese Handlungssicherheit ermöglicht auch einen sachlichen und zugleich konsequenten Umgang mit Fehlverhalten.

Fehlverhalten gegenüber Kindern muss unverzüglich gemeldet und untersucht werden.

Die dazugehörigen Verfahrensabläufe sichern den Schutz der Opfer sowie einen angemessenen Umgang mit mutmaßlichen Täterinnen und Tätern.

Eine Überprüfung der Ursachen solcher Vorfälle wird vorgenommen. Dabei werden auch mögliche systembedingte oder organisatorische Faktoren analysiert und bei Bedarf korrigiert.

Das wertorientierte Qualitätsmanagementsystem stellt Instrumente, wie z.B. Checklisten für die Bewertung möglicher Risiken und Gefährdungen oder kritischer Situationen zur Verfügung.

Sie werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit im Rahmen des Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt überprüft und weiterentwickelt.



## **Schutz durch Bewertung von Risikofaktoren**

Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier setzen sich mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Sie überprüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen oder sogar ermöglichen. Hierbei beachten sie Risiken auf institutioneller und gesellschaftlicher, wie auch auf personenbezogener Ebene.

### **Schutz durch ein konstruktives Fehlermanagement**

Der offensive Umgang mit Fehlern im Kontext der Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil und wichtiges Qualitätsmerkmal der Organisationskultur. Das Wahrnehmen und Thematisieren von Fehlern ist entscheidend für die Sicherung des Kinderschutzes.

Im wertorientierten Qualitätsmanagement der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier spielt der sachliche und konstruktive Umgang mit Fehlern eine wichtige Rolle. Der Leitung und dem Träger kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Sie sorgen für eine Kultur, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, Fehler oder Fehlentwicklungen ohne Angst vor Sanktionen rechtzeitig anzusprechen. Erkannte Fehler und deren Bearbeitung werden als Verbesserungsimpulse für das System der Kindertageseinrichtungen aufgegriffen.

Die Verantwortlichen können daraufhin Vorbeuge- oder Korrekturmaßnahmen einleiten, um weitere Fehler zu vermeiden.

Quellen:

Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz; Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier vom 1. November 2013;

Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier, Stand August 2017



BISTUM  
TRIER

Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt,  
insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern in katholischen  
Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier

Bistum Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier

E-Mail: [kita@bgv-trier.de](mailto:kita@bgv-trier.de)